

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 48.

Jahrgang 1874.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1411. 1399. Der seitherige provisorische Lehrer Heinrich Wugt ist von uns zum ordentlichen Lehrer bei der Realschule zu Elberfeld ernannt worden.

Coblenz, den 29. October 1874.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium:
K o n o p a c i.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

1412. 1400. Die Berichte unseres Fabrik-Inspectors constatiren häufig strafbare Uebertretungen, die aus der, namentlich in den Districten an der holländischen Gränze vielfach verbreiteten Ansicht entspringen, daß die beschränkenden Bestimmungen der §§. 128—131 der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 auf die in diesseitigen Fabriken beschäftigten ausländischen jugendlichen Arbeiter nicht anzuwenden seien. Diese Ansicht ist indeß nicht zutreffend: das Gesetz unterscheidet nicht zwischen in- und ausländischen jugendlichen Arbeitern und es ist deßhalb auf alle anzuwenden, die in seinem Geltungsbereiche beschäftigt sind. — Nur die Frage der Schulpflicht ist bei denjenigen ausländischen Kindern, die nicht zugleich mit der Beschäftigung in diesseitigen Fabriken längeren Aufenthalt im Inlande nehmen, vielmehr täglich nach beendigter Arbeit in ihre Heimath zurückkehren, der Heimathsbehörde derselben nach Maßgabe der Gesetzgebung des Auslandes zu überlassen. Für solche Kinder ist demzufolge zwar auch ein Arbeitsbuch erforderlich, es kann aber in letzterem die Ausfüllung der Rubriken über den Schulbesuch (cf. §. 131 Nr. 3 und 4 l. c.) nicht verlangt werden.

Die Unterbehörden weisen wir hierdurch an fernerhin entsprechend zu verfahren.

Düsseldorf, den 4. November 1874. I. III. 6231.

1413. 1402. Betreffend Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie XVII zu den Preussischen Staats-Schuldscheinen.

Die neuen Coupons zu den Staatsschuldscheinen Serie XVII Nr. 1 bis 8 über die Zinsen für die vier Jahre 1875 bis 1878 nebst Talons werden vom 16. d. Mts. ab von der Controle der Staatspapiere

Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. November 1874.

hier selbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Cassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 19. Februar 1869 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei der Kaiserlichen Ober-Postkasse unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den innerhalb der Monarchie wohnenden Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst be-

sonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 2. November 1874.

Haupt = Verwaltung der Staatsschulden :

Graf zu Eulenburg, Löwe, Hering, Rötger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß bei unserer Hauptkasse und bei sämtlichen Steuerkassen unseres Bezirks Formulare zu den mit den betreffenden Talons einzureichenden Verzeichnissen unentgeltlich zu haben sind.

Düsseldorf, den 9. November 1874. II. V. 6406.

1404. Behufs Ausführung unserer Verfügung vom 5. November 1870 (I. I. 5727), nach welcher die Verzeichnisse der **freiwilligen Amtsblatts-Abonnenten** durch die Herrn Bürgermeister aufzustellen, sowie mit dem aus der Gemeindefasse vorzuziehenden und durch diese von jenen Abonnenten wieder einzuziehenden Kostenbeträge der betreffenden Postdebitstelle **längstens bis zum 15. Dezember** aufzustellen waren, veranlassen wir die Herren Landräthe und Oberbürgermeister im Interesse des Publikums und der Verwaltung dahin zu wirken, daß dieses Verfahren auch in diesem Jahre beobachtet und hierbei der vorbezeichnete Termin auf das Pünktlichste innegehalten werde.

Sollte die Ausführung dieser Anordnung auf Hindernisse stoßen, so ist das Publikum durch mehrmalige Bekanntmachung in den Kreisblättern Seitens der Bürgermeister anzuweisen, daß die freiwilligen Abonnenten das Amtsblatt für das folgende Jahr direct bei der Postanstalt ihres Wohnortes zu bestellen haben.

Gleichzeitig machen wir unter Bezugnahme auf den Allerhöchsten Erlaß vom 1. April d. J. (Amtsblatt Stück 20/601) im Allgemeinen noch darauf aufmerksam, daß für das Amtsblatt und den zu demselben erscheinenden öffentlichen Anzeiger das ganzjährige Abonnement eingeführt worden ist, dessen Preis, abgesehen davon, ob in Folge zu später Bestellung nur die theilweise Lieferung des Jahrgangs des Amtsblattes zc. erfolgen kann, 15 Sgr. oder 1 Mark 50 Pfg. beträgt.

Es liegt daher im Interesse der Abonnenten, das Amtsblatt unter Innehaltung des oben bezeichneten Termins entweder bei dem Bürgermeister oder bei der Postanstalt des Wohnortes zu bestellen.

Düsseldorf, den 4. November 1874. I. I. 2173.

1405. Nachdem durch Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 30. September 1874 genehmigt worden ist, daß die unter der Jurisdiktion des mitunterzeichneten katholischen Bischofs stehenden Alt-katholiken in den sämtlichen linksrheinischen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf zu einer selbstständigen katholischen Parochie mit dem Pfarrorte

Crefeld vereinigt werden, bringen wir auf Grund Ermächtigung des genannten Herrn Ministers die nachstehende Errichtungs-Urkunde hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 4. November 1874. I. V. B. 5187.

Errichtungs-Urkunde

für die altkatholische Parochie Crefeld.

Nachdem durch Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 30. September 1874 genehmigt worden ist, daß die unter der Jurisdiktion des mitunterzeichneten katholischen Bischofs stehenden Alt-katholiken in den sämtlichen linksrheinischen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf zu einer selbstständigen katholischen Parochie mit dem Pfarrorte Crefeld vereinigt werden, wird hiermit Folgendes festgesetzt:

1. Mit der Publikation dieses Dekretes werden die unter 2 genannten Katholiken zu der (alt-) katholischen Parochie Crefeld rechtsgültig vereinigt.

2. Der Pfarrsprengel fällt in seinen Grenzen zusammen mit dem auf dem linken Rheinufer liegenden Theile des Regierungsbezirks Düsseldorf. Mitglieder der Parochie sind alle in diesem Bezirke wohnenden Katholiken, welche ihren Willen, in die zu errichtende Parochie eingepfarrt zu werden, am 10. Juni dieses Jahres in der Verhandlung vor dem Bürgermeister-Amt zu Crefeld erklärt, oder nachträglich bei dieser Verhandlung protokollierten Erklärung beigetreten sind, oder welche in Zukunft bei dem Kirchenvorstande sich anmelden oder von dazu berechtigten Personen angemeldet werden.

3. Als Statut der Parochie gelten die Bestimmungen des fünften Abschnittes §§. 35—49 der von der ersten Synode der Altkatholischen des Deutschen Reiches zu Bonn definitiv angenommenen Synodal- und Gemeinde-Ordnung vom 27. Mai 1874.

4. Die Parochie wird nach außen in vermögensrechtlicher Beziehung und den staatlichen Behörden gegenüber durch einen, gemäß diesem Statut zusammengesetzten Kirchenvorstand vertreten.

5. Der Pfarrer wird gemäß §. 48 und 54 der Synodal- und Gemeinde-Ordnung von der Gemeinde gewählt, vom Bischof unter Beobachtung der Staatsgesetze bestätigt und eingesetzt.

6. Das Gehalt des Pfarrers, die Besoldung der kirchlichen Beamten, (Küster, Organist zc.) und die Kultuskosten werden vorläufig durch freiwillige Beiträge der Pfarrgenossen gedeckt.

Die Ausübung des kirchlichen Besteuerungsrechtes bleibt bis zur definitiven Regelung der einschlagenden Fragen vorbehalten.

7. Sämtliche Eingepfarrte haben sich die ihnen aus ihrem bisherigen Parochialverbande erwachsenen vermögensrechtlichen Ansprüche zur künftigen Geltend-

machung vorbehalten.

Düsseldorf, den 10. October 1874.
(L. S.) Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
v. J u n d e r.

Bonn, den 13. October 1874.
(L. S.) Katholischer Bischof.

Joseph Hubert Reintens.

1416. 1407. Auf Ihren Bericht vom 8. October v. J. bestätige Ich auf Grund der von den Notabeln des Handelsstandes getroffenen Wahlen den bisherigen Präsidenten Franz Heinrich von der Leyen und die bisherigen Richter Wilhelm Jentges, Theodor Pelizäus und Johann Wilhelm Altgelt als Präsidenten und beziehentlich als Richter, unter Dispensation derselben von der Bestimmung des Artikels 623 des Rheinischen Handelsgesetzbuchs, sowie den bisherigen Ergänzungsrichter Heinrich Blasberg als Ergänzungsrichter bei dem Handelsgerichte in Crefeld für die gesetzliche Amtsdauer.

Baden-Baden, den 12. October 1874.

gez. Wilhelm.

ggez. Leonhardt.

An den Justiz-Minister.

Vorstehende Allerhöchste Ordre bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 3. November 1874. I. III. 6022.

1417. 1408. Der dem Handelsmann Evert Jan te Winkel aus Arnheim unter dem 20. Januar cr. ausgefertigte Legitimations- und Gewerbeschein Nr. 169 zum Handel mit Matten aus Stroh und Binzen, Bast und Haaren ist angeblich verloren gegangen.

Dieser Schein wird hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 9. November 1874. II. III. 8657.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

1418. 1389. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Gemeinde-Eichungsamt zu Aachen bis auf Weiteres ausgerüstet und befugt ist, Präcisionsgewichte von 500 G. bis 1 M. sowie Präcisionswaagen zu eichen und zu stampeln.

Cöln, den 5. November 1874.

Königliche Eichungs-Inspection für die Rheinprovinz.

1419. 1390. Zu Wülfrath, im Regierungsbezirke Düsseldorf, wird am 16. November cr. eine Reichs-Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Cöln, den 2. November 1874.

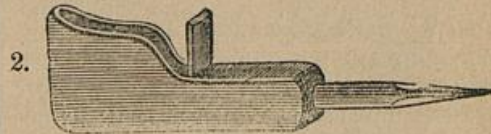
Kaiserliche Telegraphen-Direction: gez. Richter.

1420. 1391. Folgende Fabrikzeichen sind zur Eintragung in die Zeichenrolle behufs Erwerbung des ausschließlichen Rechts zu deren Prägung angemeldet:

auf alle Stahl- und Eisenwaaren, sowie deren Verpackung:



1. „Kronter Adlerkopf mit und ohne Lorbeerkranz“, von der Firma J. Clouth zu Remscheid.



2. „Eine Bergmannshade“

von der Firma Jansen und Kupferroth zu Feld.

Einwendungen dagegen sind binnen zwei Monaten bei uns anzubringen.

Remscheid, den 1. November 1874.

Königliches Gewerbe-Gericht:

gez. Albert Böker. gez. Dohm.

1421. 1394. Der Beginn der nächsten Schwurgerichts-Sitzungen beim unterzeichneten Kreisgericht ist auf den **9. Dezember d. J.** bestimmt und der Herr Appellationsgerichts-Rath Mintelen zum Vorsitzenden ernannt.

Essen, den 5. November 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

1422. 1395. An Stelle des nach Wevelinghoven versetzten Notars Borren sind dem nach Eibersfeld versetzten Notar Lauß die Urkunden des Ersteren und die seiner Amtsvorgänger übergeben worden, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Eibersfeld, den 4. November 1874.

Der Ober-Profurator: gez. Ebermaier.

1423. 1403. Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichtes zu Cleve vom 13. October 1874 ist der Jakob Conrad Heinrich Normels zu St. Hubert für interdicirt erklärt und seine Bevormundung verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes ersuche ich, der Vorschrift des Art. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Cleve, den 6. November 1874.

Der Ober-Profurator: Ringe.

Sicherheits-Polizei.

1424. 1352. Es sind entwendet:

I. In der Nacht vom 5. zum 6. October cr. dem Gastwirth Michael Olsen zu Steele: ein Fernrohr.

II. Am 10. October cr. dem Maurer Christian Pödein von Essen: ein englischlederner Arbeitsanzug, bestehend aus Rock und Hose.

III. In der Nacht vom 14. zum 15. October cr. dem Kleinhändler H. Schramm zu Altenessen: 1) 6 Stück fortirte Patent-Mannsjacken, 3 F. gez., 2) 2 Stück uni blau desgl., 8 K., 3) 2 Stück lilla desgl., 8 K., 4) 3 Stück l/c melirt desgl., 7 K., 5) 3 Stück

roth melirt desgl., 7 K., 6) 2 Stück roth melirt desgl., K., 7) 2 Stück rothbraun melirt desgl., K., 8) 3 Stück blaumelirt desgl., 9 K., 9) 2 Stück roth und violett desgl., 7 K., 10) 2 Stück roth und violett desgl., 8 K., 11) 2 gestricke melirte Sayettjacken, I., 12) 1 desgleichen, II., 13) 3 melirte wollene Herren-Schweißjacken, halb offen, V., Nr. 297, 14) 3 melirte Marino-Herren-Jacken, 15) 3 wollene Schweiß-Jacken für Damen, 16) 3 Stück rothbraun melirte Knabenjacken, I. K., 17) 3 Stück desgl. II. K., 18) 3 Stück desgl., V. K., 19) 3 Stück desgl., VI. K., 20) 3 Stück rosa melirt desgl. III. K., 21) 4 Stück sortirte Patent-Jacken, O./1 F., 22) 3 Stück desgl., I./1 F., 23) 2 Stück desgl., II./1 F., 24) 2 Stück desgl., II./2 F., 25) 4 gestreifte Kinderjacken, 26) 4 glatte desgl., 27) 3 wollene Umschlagtücher $\frac{3}{4}$, 28) 3 wollene Umschlagtücher $\frac{10}{11}$, 29) 1 Atlas-Umschlagtuch mit Blumen, 30) 2 Zephyr-Umschlagtücher $\frac{10}{11}$, 31) 2 Belours-Umschlagtücher $\frac{10}{11}$, 32) 2 Belours-Umschlagtücher $\frac{3}{4}$, 33) 1 Granada-Umschlagtuch $\frac{3}{4}$, 34) verschiedene wollene Hüthen für Knaben, 35) verschiedene wollene Rezhäuben für Damen, 36) eine Schachtel Baschliß und Hauben, 37) ein Paßen lilla melirtes Sayettgarn, 38) ein Paßen dunkelbraun Sayettgarn, 39) ein Paßen blaues Sayettgarn, 40) ein Paßen helllilla Sayettgarn.

IV. In der Zeit vom 5. oder 6. October cr. dem Carl Reischert zu Cronenberg: 1) ein gewirkter brauner Teppich mit hellbraunen Blumen, und 2) ein Fußteppich von Fuchsfell mit rothem Tuch eingefast und an welchem der Schwanz zum großen Theil fehlt.

Jeder, welcher über den Verbleib der vorstehend aufgeführten Gegenstände, oder über die Thäterschaft Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen, den 17. October 1874.

Der Staats-Anwalt: Schlüter.

1425. 1376. Es sind entwendet:

I. In der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft hier selbst eine complete Hobelbank, an welcher das Gestell aus Eichenholz und das Blatt aus Buchenholz gefertigt war;

II. in der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. dem Restaurateur August Groß auf Bahnhof Rettwig ein leeres Bierfaß, gezeichnet durch Einbrennen mit den Buchstaben F. R. Wicküler Elberfeld Nr. 1400, Liter 108;

III. in der Zeit vom 27. zum 28. September dem Wirth Johann Wehmer zu Rütterscheidt, 1) eine roth wollene Decke mit schwarzem Rand, 2) eine goldene Broche, auf der Rückseite Silberplatte, mittelgroß, 3) ein schwarz Thibet-Umschlagtuch;

IV. in der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. auf dem Bahnhofe Kupferdreh aus einem Collwagen, 1) H. 398 1 Kübel Butter, 32 Pfund, 2) A. W. 3600 1 Ballen Leinen, 27 Pfund.

Jeder, welcher über den Verbleib der vorstehend entwendeten Gegenstände oder über die Thäterschaft

Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Essen, den 30. October 1874.

Der Staats-Anwalt: Schlüter.

1426. 1396. In der Untersuchungssache gegen W. Weltmann u. Compl. sind ein Duzend überfilberte Theelöffel mit den Buchstaben C. K. gezeichnet, als von einem Diebstahle herrührend, durch die Polizeibehörde in Oberhausen mit Beschlag belegt und an mich abgeliefert worden.

Der unbekannte Eigenthümer wolle sich in meinem Bureau melden.

Duisburg, den 5. November 1874.

Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

1427. 1401. Nach der Bestimmung im §. 4 der Allgemeinen Vorschriften für die Markscheider im Preussischen Staate vom 21. Dezember 1871 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Carl Thielmann aus Wiesbaden unter dem 5. November cr. die Concession zur selbstständigen Verrichtung von Markscheider- = Arbeiten ertheilt worden und daß derselbe Ruhrort zu seinem Wohnsitz gewählt hat.

Dortmund, den 5. November 1874.

Königliches Oberbergamt.

1428. 1406. Personal-Veränderungen im Bereiche der Königlichen Intendantur des 7. Armee-Corps.

Beförderungen.

Deymann, Bureau-Diätar bei der Intendantur der 13. Division zum Sekretariats-Assistenten ernannt.

Befetzungen.

Wahl, Kasernen-Inspector von Wesel nach Mainz, Schroeder, Kasernen-Inspector von Berlin nach Wesel, Bährendt, Intendantur-Sekretair von der Intendantur des 15. Armee-Corps zur Intendantur des 7. Armee-Corps.

Münster, den 5. November 1874.

Königl. Intendantur des 7. Armee-Corps.

Patente.

1429. 1368. Dem Director der Breslauer Actiengesellschaft für Eisenbahnwagenbau F. W. Grund zu Breslau ist unter dem 26. October 1874 ein Patent auf eine Kuppelung für Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu behindern, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

1430. 1369. Dem Ingenieur Karl Pieper zu Dresden, ist unter dem 26. October d. J. ein Patent

auf eine Regulirungsvorrichtung an Federuhren zur selbstthätigen Verstellung der Unruhfeder auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden.

1431. 1392. Das dem Webermeister Franz Schaefer zu Berlin unter dem 31. März 1873 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staats erteilte Patent auf eine Vorrichtung an Webestühlen mit Doppel-Jacquard = Maschinen zur Verhütung fehlerhafter Einschlüsse

ist aufgehoben.

1432. 1393. Den Civil = Ingenieuren Niehn, Meincke und Wolf zu Görlitz ist unter dem 3. November 1874 ein Patent

auf eine selbstthätige Vorrichtung zum Füllen der Pumpen = Windkessel mit Luft in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden.

1433. 1397. Dem Ingenieur P. Langbein zu Würzburg ist unter dem 2. November d. J. ein Patent

1436. 1410.

Zusammenstellung
der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 80 und 81 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.

Bezeichnung der vakanten Dienststellen.	Einkommen der Stelle jährlich.	Meldung bis zum	Nr. der Bekannt- machung.
Mehrere Lehrer an der Volksschule der katholischen St. Gertrudis-Gemeinde zu Essen.	je 450 Thaler, freie Wohnung und 40 Thaler für Heizung etc.	20/11	3433
Hauptlehrerin an der katholischen Mädchenschule der Lambertus-Pfarre zu Düsseldorf.	425 Thaler, von 5 zu 5 Jahren um 25 resp. 50 Thaler bis 500 Thaler steigend, sowie freie Wohnung oder 125 Thaler Miethsentschädigung.	21/11	3490
Zwei Lehrer an der zweiklassigen kathol. Schule in Elvrath, Kr. Gladbach.	Hauptlehrer: 350 Thaler, freie Wohnung nebst Garten und 48 Thaler Heizungs- etc. Entschäd. Klassenlehrer: 300 Thaler und 20 Thaler Miethsentschädigung.	—	3491
Zweiter Lehrer an der evangelischen Volksschule in Rotthausen	400 Thaler, jährlich um 15 Thaler bis 700 Thaler steigend, sowie 75 bezw. 50 Thaler Mieths- und 30 Thaler Heizungs- etc. Entschädigung.	sofort	3492
Mehrere Lehrer an katholischen Volksschulen in Barmen.	400 Thaler, von 2 zu 2 Jahren um 25 Thaler bis 600 Thaler steigend.	25/11	3493
Lehrer an der einkl. evangelischen Volksschule in Schlebusch. (Mit dieser Stelle kann event. auch der Organistendienst in Schlebusch oder Altenberg verbunden werden.)	400 Thaler nebst freier Wohnung. Organistendienst event. 58 Thlr.	baldigst	3494

auf eine Kuppelung für Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden.

1434. 1398. Das dem Fabrikanten A. Wille in Braunschweig unter dem 20. März 1873 erteilte Patent

auf eine seitliche Kuppelung an Eisenbahnwagen, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

ist aufgehoben.

1435. 1409. Dem Ingenieur und Fabrikanten Eduard Kallensee zu Eisenach ist unter dem 7. November 1874 ein Patent

auf einen Luftdruck-Apparat für Bierfässer, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden.

Zusammenstellung

der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 80 und 81 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.

Bezeichnung der vakanten Dienststellen.	Einkommen der Stelle jährlich.	Meldung bis zum	Nr. der Bekannt- machung.
Zweiter und dritter Lehrer an der evang. Schule in Mülforth.	je 400 event. 350 Thaler nebst Wohnung und Garten resp. Miethschädigung, sowie Vergütung für Reinigung zc.	—	3495
Vierter Lehrer an der evangelischen Schule in Odenkirchen.		25/11	3496
Hauptlehrer an der zweiten evang. Volksschule in Speldorf bei Mülheim an der Ruhr.	500 Thaler, von 5 zu 5 Jahren steigend bis 650 Thaler nebst freier Wohnung, Garten und Obsthof.		
Lehrerin an der katholischen Schule in Berberg. Kreis Grefeld.	250 Thaler, von 2 zu 2 Jahren steigend bis 300 Thaler, sowie Miethschädig. von 20 Thlr.	baldigst	3497
Lehrerin an der katholischen Volksschule in Kaarst bei Neuß.	275 Thaler nebst freier Wohnung und Benutzung eines Gartens.	23/11	3498
Lehrer an der einkl. evangelischen Volksschule in Sasserath, Kreis M.-Gladbach. (Mit dieser Stelle ist auch eine Cantorstelle an der evang. Gemeinde Odenkirchen verbunden.)	400 Thaler, von 5 zu 5 Jahren um 30 Thaler bis 550 Thaler steigend, sowie 35 Thaler Reinigungs- zc. Entschädigung. Für die Cantorstelle event. 16 Thaler und Benutzung von 1 Morgen Land.	baldigst	3499
Zwei Lehrer an unteren Knabenklassen der kathol. Schule der Burg zu Essen.	je 450 Thaler und 120 bzw. 60 Thaler Miethschädigung, sowie nach je 5 jähriger Dienstzeit eine Alterszulage von 25 Thalern bis zu einem festgesetzten Maximalgehalte.	2/12	3500
Erster Sekretair für die Bürgermeisterei Meiderich.	Gemäß Vereinbarung.	baldigst	3489